



**Kommentar**

**Peter Bußjäger**

## Wettbewerb nach unten

Man kann der Bundesregierung nicht vorwerfen, ihre Pläne nicht umzusetzen: Nach der Aufhebung des Rauchverbots und der Zerschlagung der Gebietskrankenkassen ist nun die Reform der Mindestsicherung an der Reihe. Im präsentierten Entwurf

**„Die Länder dürfen bestimmte Beträge nicht überschreiten, kürzen geht dafür immer.“**

der Bundesregierung ist ein sogenanntes Grundsatzgesetz vorgesehen, das den Ländern bei der Ausgestaltung der Leistungen für bedürftige Menschen enge Schranken setzen wird.

Während die Mindestsicherung ursprünglich dazu diente, österreichweite Mindeststandards in der Gewährung sozialer Leistungen festzulegen, wird der Spieß jetzt umgedreht: Die Länder dürfen bestimmte, eher niedrige Beträge nicht überschreiten, kürzen geht dafür immer.

Dementsprechend haben sich die Positionen der Befürworter und Gegner der Zentralisierung umgekehrt: Wer früher die Vereinheitlichung befürwortet hat, weil er sich eine Orientierung an einem möglichst hohen Standard erhofft hat, ist jetzt dagegen. Wer früher kritisch eingestellt war, weil er höhere Ausgaben durch die Vereinheitlichung befürchtet hat, ist jetzt dafür, denn es soll ja alles billiger werden.

Sachlich betrachtet, ist die Bundesregierung insoweit im Recht, als die Verfassung ihr

ausdrücklich erlaubt, das sogenannte Armenwesen durch ein Grundsatzgesetz zu regeln. Die Schöpfer der Bundesverfassung wollten damit gewährleisten, dass es eine gewisse Einheitlichkeit in den Leistungen für notleidende Menschen gibt. Die Länder sollten aber in der näheren Ausgestaltung frei sein und nach Möglichkeiten suchen können, die damals grassierende Armut zu bekämpfen.

Dass diese Regelung eines Tages dazu missbraucht werden würde, die Kompetenzen der Länder so einzuschränken, dass sie sich einen Wettbewerb nach unten liefern, wer bei Armen besser kürzt, hätten sich die Väter und Mütter der Bundesverfassung nicht träumen lassen. Ist die neue Mindestsicherung also ein „Meilenstein in der Weiterentwicklung des österreichischen Sozialwesens“, wie die Bundesregierung verkündet hat? Auf eine gewisse Art schon.

Die neue Mindestsicherung müsste wieder einmal ein Lehrstück für diejenigen sein, die (noch immer) glauben, Zentralisierung bringe zwangsläufig eine Vereinheitlichung auf höchstem Niveau. Aber vielleicht denken sich ja wirklich viele: Hauptsache einheitlich, nämlich 863 Euro vom Bodensee bis zum Neusiedlersee.



**PETER BUSSJÄGER**  
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.